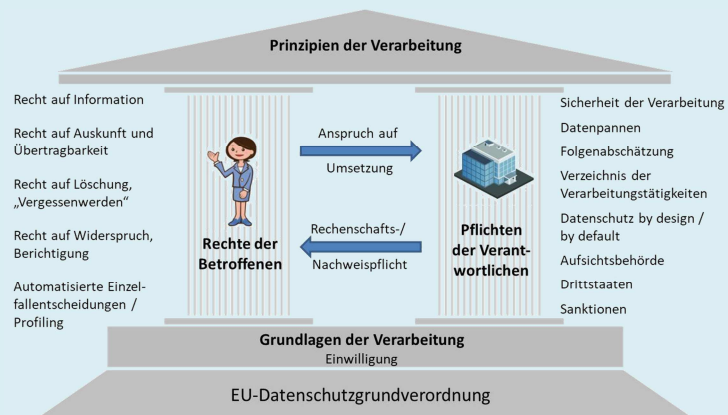


Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Umsetzung im (Klein-)Unternehmen

„Was habe ich mit Datenschutz zu tun?“, „Datenschutz? Das macht mein Steuerberater für mich...“ oder auch „Dafür bin ich viel zu klein. Das betrifft mich nicht...“ sind häufige Einschätzungen, die gerade bei kleineren Unternehmen vorherrschen. Aber: **mit Inkrafttreten der DSGVO wird Datenschutz tatsächlich für JEDES Unternehmen relevant** – unabhängig ob multinationaler Konzern oder Metzger um die Ecke...



Diese Änderungen – und der damit verbundene Aufwand für das Unternehmen – resultieren primär aus **deutlich gestiegenen Dokumentations- und Nachweispflichten**. Aber auch inhaltlich neue Aspekte kommen auf Unternehmen zu.

Wie soll jetzt am besten vorgegangen werden?

Dazu haben die unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz - DSK) in einem Kurzpapier eine Orientierung für Unternehmen gegeben, wie nach Auffassung der DSK die DSGVO im praktischen Vollzug angewendet werden sollte.

Die nachstehenden Schritte werden von der DSK empfohlen:

1. Bestandsaufnahme durchführen

Darunter wird eine Aufnahme der aktuellen realisierten Rahmenbedingungen aller Datenverarbeitungen (Ist-Situation) im Unternehmen verstanden. Folgende Punkte werden von der DSK hervorgehoben:

- die derzeitigen Prozesse im Unternehmen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden;
- die dazugehörigen Rechtsgrundlagen;
- die bestehende Datenschutzorganisation;
- die vorhandenen Dienstleistungsbeziehungen;
- die vorhandene Dokumentation und
- sofern vorhanden: Betriebsvereinbarungen.

2. Handlungsbedarf feststellen

Dabei ist der Soll-Zustand zu ermitteln und im Anschluss daran eine Lückenanalyse zwischen dem jetzigen Ist-Zustand und dem künftigen Soll-Zustand durchzuführen. Dabei sind u.a. folgende Punkte vor dem Hintergrund der DS-GVO zu beachten:

- Rechtsgrundlagen;
- Betroffenenrechte;
- Datenschutz by design / by default;
- Dienstleistungsbeziehungen;
- Dokumentationspflichten;
- Datenschutz-Folgenabschätzung;
- Meldepflichten;
- Datensicherheit und
- Zertifizierung.

3. Umsetzung bis zum 25. Mai 2018

Nicht alle Empfehlungen sind auch für Kleinunternehmen und Mittelstand anwendbar. Daher gilt es, diese auf die spezifische Situation im jeweiligen Unternehmen anzupassen.